

Informationen zur Beantragung des neuen Personalausweises

Generell gilt:

Deutsche Staatsangehörige, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, sind verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen und ihn auf Verlangen einer zur Prüfung der Personalien ermächtigten Behörde vorzulegen; dies gilt nicht für Personen, die einen gültigen Reisepass besitzen und sich durch diesen ausweisen können.

Seit 1. November 2010 ist im Personalausweis ein Chip untergebracht, der die Nutzung folgender Funktionen für jeden Ausweisinhaber individuell nach seinen Wünschen oder Bedürfnissen möglich macht:

- Die hoheitliche Biometriefunktion:
Neben der automatischen Speicherung des Passfotos werden zusätzlich noch die Fingerabdrücke des Ausweisinhabers zur weiteren Sicherung vor Missbrauch auf dem Chip gespeichert.
- Die Online-Ausweisfunktion (Elektronischer Identitätsnachweis = e-ID):
Diese Funktion soll das Ausweisen und Anmelden im Rahmen von elektronischen Dienstleistungen (z.B. bei Banken, Online-Shops etc.) über die persönliche PIN vereinfachen.

Alle Informationen und Übertragungen des Personalausweises sind durch Verschlüsselungsverfahren und staatlich vergebene Zugriffsberechtigungen geschützt.

Antragstellung

Sie benötigen:

- Ihren alten Personalausweis oder, falls nicht vorhanden, Ihren Reisepass, evtl. Familienstammbuch
- ein biometrietaugliches Lichtbild, nicht älter als ein halbes Jahr und in der Größe 45 x 35 mm; Infos unter <https://www.bundesdruckerei.de/de/system/files/dokumente/pdf/Fotomustertafel-72dpi.pdf>
- das persönliche Erscheinen bei der Antragstellung ist zwingend erforderlich; bei Minderjährigen zusätzlich das eines Sorgeberechtigten.
- bei der Beantragung des ersten Personalausweises die Geburtsurkunde im Original
- Bei Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist folgendes noch zu beachten:
 - Auf Antrag und mit Einverständniserklärung beider Personensorgeberechtigten ist auch bereits vor Vollendung des 16. Lebensjahres die Ausstellung eines Personalausweises möglich. Hier bedarf es der schriftlichen Einverständniserklärung beider Elternteile, sofern ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht. Ansonsten ist das rechtskräftige Scheidungsurteil – mit Rechtskraftvermerk- bzw. der Sorgerechtsbeschluss, die Bestellung des Vormundschaftsgerichts oder die vom Jugendamt oder einem Notar öffentlich beurkundete Sorgeerklärung vorzulegen. Bei Erteilung der Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten muss die Passbehörde die Echtheit der Unterschrift(en) prüfen.

- Formulare für die Einverständniserklärung und Zustimmungserteilung sind bei der Pass- und Meldestelle erhältlich. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass durch die Vielzahl der Fallkonstellationen die für Ihren Fall notwendigen Unterlagen nicht konkret genannt werden können. Wir empfehlen daher, vor einer persönlichen Vorsprache diesbezüglich Kontakt mit uns aufzunehmen.
- Entsprechende Ausweisdokumente (Personalausweis oder Reisepass) sind vorzulegen

Hinweis:

Der Personalausweis wird zentral von der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt. Die Bearbeitungszeit beträgt im Regelfall ca. 2 Wochen.

Gültigkeitsdauer

Seit 1. November 2007 beträgt die Gültigkeitsdauer vor Vollendung des 24. Lebensjahres 6 Jahre, ab Vollendung des 24. Lebensjahres 10 Jahre. Eine Verlängerung der Gültigkeit des Personalausweises ist nicht möglich.

Vorläufiger Personalausweis

In dringenden Notfällen kann Ihnen nach Möglichkeit sofort ein vorläufiger Personalausweis mit einer Gültigkeitsdauer von max. 3 Monaten ausgestellt werden. Hierfür benötigen Sie ebenfalls ein aktuelles, biometrietaugliches Lichtbild. Die Antragstellung ist grundsätzlich nur in Verbindung mit der Beantragung eines regulären Personalausweises möglich.

Gebühren

Art:	Gebühr:
Personalausweis bis zum 24. Lebensjahr	22,80 EUR
Personalausweis ab dem 24. Lebensjahr	37,00 EUR
Vorläufiger Personalausweis	10,00 EUR

Aushändigung

Sie erhalten bei Antragstellung ein Informationsblatt mit der für den Personalausweis vergebenen Seriennummer. Mittels dieser Seriennummer können Sie den Bearbeitungsstand des Personalausweises im Bürgerserviceportal abrufen: [Ausweis Statusabfrage| Stadt Bayreuth | Bürgerservice-Portal \(buergerserviceportal.de\)](#)

Eine gesonderte schriftliche Abholbenachrichtigung wird nicht versendet.

Eine Abholung ist zudem möglich, sobald Ihnen der PIN-Brief, welcher durch die Bundesdruckerei versendet wird, zugegangen ist.

Bei der Aushändigung des neuen Personalausweises ist der alte Personalausweis mitzubringen. Die Aushändigung an eine bevollmächtigte Person ist nur möglich, wenn sowohl die Vollmacht als auch die Erklärungen zur Aushändigung (beides auf der Rückseite des Infoblatts abgedruckt) **komplett ausgefüllt und unterschrieben** sind. Eine Übersendung des Ausweises auf dem Postweg ist nicht möglich.

Verlust

Den Verlust/Diebstahl eines Personalausweises müssen Sie der Passbehörde unverzüglich melden - auch um die Sperrung der Online-Funktion zu veranlassen.

Für die Neuausstellung benötigen Sie, falls vorhanden, ein amtliches Lichtbilddokument (z. B. Reisepass) und eine Geburts- bzw. Heiratsurkunde sowie ein aktuelles, biometrietaugliches Lichtbild.

Namensänderung

Falls sich während der Gültigkeitsdauer Ihr Name ändert (z. B. durch Eheschließung oder Änderung der Reihenfolge der Vornamen), wird der Personalausweis dadurch ungültig. Der Personalausweis ist unverzüglich neu zu beantragen. Eine Berichtigung ist nicht möglich.

Einreisebestimmungen

Informationen zu den Einreisebestimmungen ausländischer Staaten für deutsche Staatsangehörige erteilen die Auslandsvertretungen in der Bundesrepublik Deutschland sowie das Auswärtige Amt in Berlin: Länderinfos des Auswärtigen Amtes unter der Internet-Adresse <http://www.auswaertiges-amt.de>.

Weitere Informationen zum Personalausweis finden Sie unter: <https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/buergerinnen-und-buerger-node.html>

Stadt Bayreuth
- Einwohner- und Wahlamt -
Neues Rathaus
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth



Tel.: 0921/25 1515
Telefax: 0921/25 1426
E-Mail: Einwohneramt@stadt.bayreuth.de

Bitte beachten Sie, dass für die persönliche Vorsprache zur Beantragung und Abholung vorab online über das Bürgerserviceportal unter (<https://termine.cros-sing.de/446485739/Appointment/Index/1>) oder telefonisch (0921/25-1515) ein Termin vereinbart werden muss.

Informationen zum Datenschutz gemäß Datenschutz-Grundverordnung DSGVO:
[Merkblatt Passbehörde DSGVO](#)